



Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 02. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Christian Ries, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 20. August 2025, Zl. 2100-0213, betreffend „Rettungsbeitrag“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Bitte um offizielle Darstellung der Entwicklung des Rettungsbeitrags pro Einwohner seit dem Jahr 2015, jährlich aufgeschlüsselt nach Gemeinden (soweit verfügbar) sowie unter Angabe der jeweiligen Landesregierungsbeschlüsse oder Verordnungen, auf deren Grundlage die Beitragshöhe festgelegt wurde.**
- 2. Wie viel haben die Gemeinden seit dem Jahr 2015 jährlich insgesamt für den Rettungsbeitrag aufgebracht? Bitte um Darstellung je Jahr, gegliedert nach den einzelnen Gemeinden.**
- 3. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten, die das Land Burgenland seit dem Jahr 2015 für den Rettungsbeitrag getragen hat? Bitte um Darstellung je Jahr, gegliedert nach den einzelnen Bezirken.**
- 4. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten nach Kategorien und Einzelpositionen, wie in der Beantwortung vom 4. Juli 2025, Zl. 2100-0184, auf Seite 2 genannt:**
 - a. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Sachkosten für Fahrzeuge und variable KFZ-Kosten.**
 - b. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Personalkosten.**
 - c. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie medizinische Geräte und deren Prüfung.**
 - d. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Verbrauchsmaterialien.**
 - e. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Dispositionsgebühren.**
 - f. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Infrastruktur.**
 - g. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Overheadkosten.**
- 5. Welche Positionen wurden in die Gesamtkostenrechnung nicht einbezogen?**
- 6. Wie hat sich die ursprüngliche Kostenschätzung im Zeitraum 2020 bis 2025 entwickelt (Planung, Umsetzung, aktueller Stand)?**

7. Welche einzelnen Maßnahmen (z. B. Errichtung neuer Einsatzstellen, Erweiterung des Notarztsystems, Reorganisation) führten zu welchen konkreten Mehrkosten in Euro?
8. Bitte um detaillierte Darstellung der durchgeführten Einsatzmittelberechnungen für die einzelnen Bezirke.
 - a. Welche Parameter (Einwohnerzahl, Einsatzdichte, geografische Abdeckung, Fahrzeiten, Personalverfügbarkeit) wurden berücksichtigt?
 - b. Bitte um separate Auflistung der durchgeführten Berechnungen für jeden Bezirk des Burgenlandes.
9. Welche Kostenpositionen wurden nachträglich ergänzt oder gestrichen?
10. Welche Budgetpositionen wurden im Rahmen des sogenannten „Echtkostenmodells“ für den Rettungsbeitrag herangezogen und welche Kostenarten werden konkret darunter subsumiert? Bitte um nachvollziehbare Darstellung der einzelnen Positionen sowie eine Definition, was im Verständnis der Landesregierung unter dem Begriff ‚Echtkostenmodell‘ zu verstehen ist.
11. Welche Berechnungsmodelle und Kalkulationsannahmen lagen der Kostenschätzung zugrunde?
12. Wurde ein einheitliches Berechnungsschema angewendet?
 - a. Falls ja, bitte um Übermittlung des verwendeten Berechnungsschemas.
13. Welche Parameter (z. B. Personalstunden, Preisindizes, Pauschalsätze) wurden konkret berücksichtigt?
14. Welche internen oder externen Studien, Gutachten oder Expertisen wurden seit 2020 für die Kostenkalkulation beauftragt? Bitte mit Angabe von Auftragnehmer, Datum, Kosten und zentralem Ergebnis.
15. Bitte um detaillierte Darstellung des im Rahmen der Arbeitsgruppe „Rettungsdienst 2.0“ durchgeführten Benchmark-Vergleichs zur Kostenstruktur.
 - a. Welche Vergleichsparameter wurden herangezogen, welche Bundesländer oder Referenzsysteme wurden berücksichtigt und zu welchen Ergebnissen ist die Arbeitsgruppe gekommen
16. Welche konkreten Unterschiede ergaben sich hinsichtlich der Finanzierungssysteme in den neun Bundesländern, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen, die Anforderungen in der praktischen Umsetzung sowie die jeweilige Kostenverteilung zwischen Land und Gemeinden?"
17. Welche Kosten wurden unter dem Begriff „Overheadkosten“ subsumiert? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Art der Kosten (z. B. Verwaltung, interne Leistungsverrechnung, Mieten, Energie, IT, Sonstiges).
18. Welche Personalkosten fließen in die Kalkulation ein (nach Anzahl der Beschäftigten, Beschäftigungsausmaß, Funktionsbeschreibung und Zeitraum)? Bitte um getrennte Darstellung der Personalkosten, die unmittelbar vom Land Burgenland getragen wurden, und jener, die von anderen auszahlenden Stellen übernommen wurden.
19. Welche Kostenpositionen wurden nicht vom Land, sondern von Dritten getragen (z. B. Bundesstellen, externe Fördergeber, Partnerorganisationen)?
20. Welches konkrete Zahlenwerk wurde für die Berechnung der Gesamtkosten und ihrer einzelnen Positionen herangezogen (z. B. Haushaltsplan, interne Kalkulationsblätter, externe Gutachten)?
21. Was passiert mit dem Rettungsbeitrag, wenn die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe beansprucht werden?
 - a. Werden nicht verbrauchte Mittel an die beitragspflichtigen Gemeinden rückerstattet?
 - b. Oder verbleiben diese im Budget des Rettungsdienstes bzw. des Landes?
22. Kommt es bei höheren tatsächlichen Kosten zu einer Nachverrechnung gegenüber den Gemeinden, oder übernimmt das Land Burgenland diese Mehrkosten?
23. Wie hoch war der von den burgenländischen Gemeinden insgesamt zu leistende

Beitrag in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025? Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken und, soweit verfügbar, nach Gemeinden.

24. Welche Gemeinden haben aufgrund dieser Mehrbelastung schriftlich Bedenken oder Beschwerden an die Landesregierung herangetragen?

25. Welche Kennzahlen (z. B. Einsätze pro Einwohner, Kosten pro Einsatz, Personalstunden pro Einsatz) werden zur Effizienzüberprüfung des Rettungsdienstes im Burgenland herangezogen? Bitte um konkrete Zahlen für die Jahre 2022-2025.

26. Plant die Landesregierung die Festlegung eines verbindlichen Kostenrahmens für die Jahre 2026-2030, um den Gemeinden eine verlässliche Grundlage für ihre mittelfristige Finanzplanung zu gewährleisten?

a. Falls ja, bitte um Vorlage.

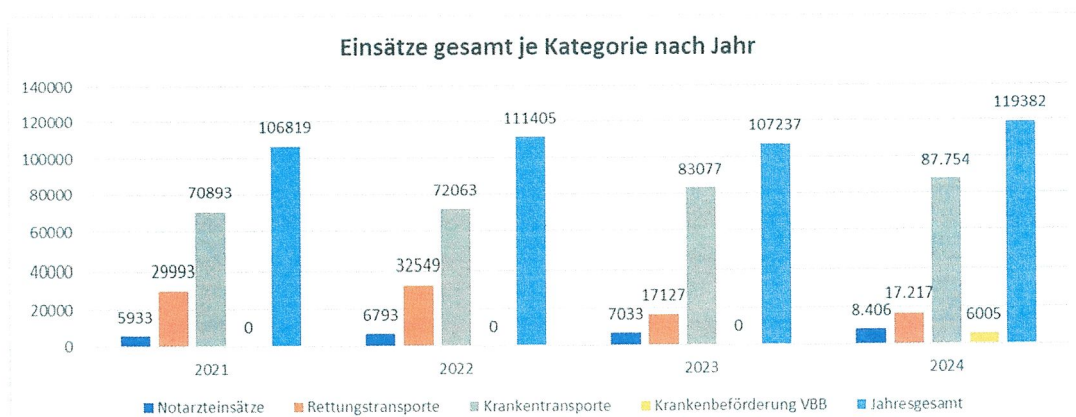
Zu den Fragen 1 bis 26:

Bis zum Jahr 2023 wurde der Rettungsbeitrag nach Anhörung im Rettungsbeirat gem. § 9 Abs. 1 des Gesetz vom 05. Dezember 1995 Rettungsgesetz 1995 (Burgenländisches Rettungsgesetz 1995) durch Verordnung der Landesregierung je Einwohner der Gemeinden festgesetzt. Eine Vorhaltung der Einsatzmittel war bis dahin nicht festgeschrieben.

Mit Inkrafttreten des neuen Rettungsgesetzes am 01. Juli 2024 wurde die Finanzierung des Rettungswesens gem. § 12 Abs. 1 des Gesetz vom 21. März 2024 über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024) LGBl. 18/2024, novelliert. Die Höhe des Rettungsbeitrages wird durch Verordnung der Landesregierung als jährlich indexierter Fixbetrag je Einwohner festgesetzt. Die Vorhaltung der Einsatzmittel ist seit Inkrafttreten des Bgld. Rettungsgesetz 2024 durch Erlassen der Richtlinie der Burgenländischen Landesregierung für den Rettungs- und Notarztdienst für die anerkannten Rettungsorganisationen im Burgenland verpflichtend. Weiters wurden Rettungsdienststellen in Zurndorf, Gattendorf und Großpetersdorf zusätzlich errichtet sowie die Rettungsdienststelle in Rudersdorf auf einen 24/7 Betrieb erweitert. Des Weiteren werden hinkünftig alle Rettungswagen mit einem Sanitäter und einem Notfallsanitäter besetzt sein. Dies führt zu einer qualitativen Steigerung bei der Patientenversorgung. Der Begriff „Echtkostenmodell“ beschreibt die Berechnung an Hand von tatsächlich erbrachten Leistungen, also reale Kosten für die Vorhaltung von Rettungs- und Krankentransportmitteln durch die anerkannten Rettungsorganisationen im Burgenland. Im Zuge des Projektes Rettungsdienst 2.0 wurden in unterschiedlichen Arbeitsgruppen (Inhaltliche-IST-Standanalyse, Rechtliche-IST-Standanalyse, Finanzielle-IST-Standanalyse) der Rettungsdienst in Österreich analysiert. In Österreich ist der Rettungsdienst Sache der Länder. Daher gibt es 9 unterschiedliche Rettungsgesetze, 9 unterschiedliche Ausrichtungen des Rettungsdienstes in den jeweiligen Bundesländern und 9 unterschiedliche Finanzierungsformen.

Personalkosten welche in die Kalkulation eingeflossen sind werden zu gleichen Teilen von Gemeinden und Land getragen. Es werden lediglich Transportkosten (Krankentransporte, Rettungstransporte, Notarzttransporte) durch die SV-Träger übernommen.

Zahlenwerke für die Berechnung der Gesamtkosten waren die durch externe Wirtschaftsprüfer der Organisationen erstellten Jahresabschlüsse. Nicht verbrauchte Mittel der beitragspflichtigen Gemeinden können rückerstattet werden bzw. zu höheren tatsächlichen Kosten sollte es nicht kommen da die Einsatzmittelvorhaltung vorgegeben ist. Sollte es aber auf Grund von nicht vorhersehbaren Ereignissen eine Aufstockung der Einsatzmittelvorhaltung notwendig sein, kann gem. § 12 Abs. 3 des Gesetz vom 21. März 2024 über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024), LGBI. 18/2024, der Rettungsbeirat anfallende Sonderausgaben festlegen, welche zur Hälfte vom Land zu tragen sind. Jede Gemeinde hat den Rettungsbeitrag des Landes in einer eigenen Position im Rechnungsabschluss auszuweisen. Gemäß Stabilitätspakt 2012 muss der Rechnungsabschluss einer Gemeinde auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde veröffentlicht werden. Die Höhe des Rettungsbeitrags kann daher der veröffentlichten Finanzstatistik des jeweiligen Haushaltsjahres entnommen werden. Selbiges gilt für den Rechnungsabschluss des Land Burgenlands. Die Bevölkerungszahlen sind online bei Statistik Austria einsehbar. Die Verordnungen zum Rettungsbeitrag sind im RIS ersichtlich. Es handelt sich somit um öffentlich zugängliche Daten. Von den Gemeinden wurden keine schriftlichen Bedenken oder Beschwerden an die Landesregierung herangetragen. Wesentliche Kennzahlen sind die Einsatzentwicklung, Einhaltung der Hilfsfrist, die Gebietsabdeckung und die Einsatzdichte (Einsätze pro Einwohner).



Jahr	Einsätze	Einwohner	Einsätze / Einwohner
2021	106.819	294.983	0,36
2022	111.405	295.983	0,38
2023	107.237	297.506	0,36
2024	119.382	301.333	0,40

Einsatzkategorie	Durchschnittliche Eintreffzeit 2024
Notarzteinsatz	10 Minuten
Rettungseinsatz	13 Minuten
Krankentransport	17 Minuten

Der Kostenrahmen ergibt sich aus dem Berechnungsschema des Rettungsbeitrages und orientiert sich an den in den jeweiligen Einsatzmittelkategorien ermittelten Stundensätzen, der Einsatzmittelvorhaltung und der gem. § 12 Abs. 2 des Gesetz vom 21. März 2024 über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024), LGBl. Nr. 18/2024, indexierten Wertanpassung.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
 Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
 Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
 Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>